



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Leistungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2021 bis 2024 Stationäre Jugendhilfe; Vertragsgenehmigung

P200703

1. Die Vereinbarung mit der Stiftung AHBasel betreffend stationäre sozialpädagogische Betreuung im AHBasel wird für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 mit einem Tagessatz von Fr. 771 respektive Fr. 694 genehmigt.
2. Die Vereinbarung mit der Bürgergemeinde der Stadt Basel betreffend stationäre sozialpädagogische Betreuung im Bürgerlichen Waisenhaus wird für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 mit den Tagessätzen von Fr. 320 Franken (Wohngruppe), Fr. 447 (Durchgangsgruppe), Fr. 178 (betreutes Wohnen) und Fr. 135 (Sozialpädagogische Tagesstruktur Arbeitstraining ATT) genehmigt.
3. Die Vereinbarung mit dem Verein familiea betreffend stationäre sozialpädagogische Betreuung wird für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 mit den Tagessätzen von Fr. 450 (Durchgangsheim Vogelsang), Fr. 199 (Durchgangsheim interne Tagesstruktur), Fr. 315 (Kinderheim Lindenberg) und Fr. 315 (Dezentrale Wohngruppen) genehmigt.
4. Die Vereinbarung mit dem Verein FoyersBasel betreffend stationäre sozialpädagogische Betreuung wird für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 mit den Tagessätzen von Fr. 769 (Beobachtungsstation), 795 Franken (Durchgangsstation), Fr. 373 (Wohngruppe) und Fr. 130 (Betreutes Wohnen) genehmigt.
5. Die Vereinbarung mit der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz betreffend stationäre sozialpädagogische Betreuung in den Jugendwohngruppen Im Park wird für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 mit den Tagessätzen von Fr. 200 (Wohngruppe) und Fr. 120 (Betreutes Wohnen) genehmigt.

6. Die Vereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend stationäre sozialpädagogische Betreuung im Kinderheim Gellert wird für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 mit einem Tagessatz von Fr. 300 genehmigt.
7. Die Vereinbarung mit der Stiftung Sozialwerk Heilsarmee Schweiz betreffend stationäre sozialpädagogische Betreuung im Kinderheim Holee wird für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 mit einem Tagessatz von Fr. 270 und für Schössli Basel – Wohnen für junge Frauen mit den Tagessätzen von Fr. 306 (Wohngruppe) und Fr. 131 (Betreutes Wohnen) genehmigt.
8. Der Teuerungsausgleich für die stationären Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe richtet sich nach § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.

Begründung

Die aktuellen Verträge mit den Trägerschaften der stationären Kinder- und Jugendhilfe laufen per 31. Dezember 2020 aus. Der Regierungsrat hat die Verträge mit den Trägerschaften der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Stiftung AHBasel (AHBasel), der Bürgergemeinde Basel (Bürgerliches Waisenhaus), dem Verein familiea (Durchgangsstation Vogel-sang, Kinderheim Lindenberg, dezentrale Wohngruppen), dem Verein FoyersBasel (Beobachtungsstation, Durchgangsstation, Wohngruppe), der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz (Jugendwohngruppen Im Park), dem Verein für Kinderbetreuung (Kinderhaus Gellert) und der Stiftung Sozialwerk Heilsarmee Schweiz (Kinderhaus Holee, Schlössli Basel) für weitere vier Jahre genehmigt. Aufgrund der Beendigung des Abbaus von Rücklagen, durch gestiegene Liegenschafts- und Mietkosten sowie durch die notwendige Anpassung der Stellenschlüssel an die Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) wurden bei einigen Kinder- und Jugendheimen die Tagessätze leicht erhöht.

